Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands VELKD

Impulsreferat des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber auf der Pressekonferenz am 29. April 2010 / Frankfurter Konfessionsgespräch / Frankfurt

*** Es gilt das gesprochene Wort ***

Es hat sich viel getan

Verglichen mit der langen und schmerzvollen Geschichte der kirchlichen Trennungen und Spaltungen ist die Ökumene ein sehr junges Gewächs. Gerade mal seit gut 50 Jahren bemühen sich die lutherische und die römisch-katholische Kirche, die Einheit der Kirche Jesu Christi wiederzugewinnen und den Skandal der Trennung zu überwinden. Viel Gutes und Segensreiches ist seitdem bereits erreicht worden und wir haben einen vorzeigbaren Weg miteinander zurückgelegt.

Ich erinnere mich an meine Kinder- und Schulzeit im Kreis Wetzlar in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Nach dem Krieg waren heimatvertriebene Schlesier, überwiegend Katholiken in den nahezu ausschließlich von Evangelischen bewohnten Ort gekommen, die Identität von Einwohnern und Konfession war zwar auch hier schon lange nicht mehr vollkommen vorhanden, aber jetzt wurde akut, dass es neben und mit dem jahrhundertealten als evangelisch Bekannten und Gewohnten eine öffentliche katholische kultische und Bildungsprozesse bestimmende Glaubenspraxis gab.
Die erste katholische Kirche wurde gebaut und ein Priester bezog das neue katholische Pfarrhaus, später bildete sich ein Kolpingverein. Die Prozession zum Fronleichnamsfest gehörte bald - zwar noch argwöhnisch beobachtet - zum Ortsbild. Beim argwöhnischen Beobachten ist es lange geblieben. Die katholische Kirche haben die Evangelischen nicht betreten und umgekehrt war es nicht anders.
Oder, mit welchen Schwierigkeiten sahen sich noch vor wenigen Jahrzehnten konfessionsverschiedene Paare konfrontiert, wenn sie heiraten wollten. Viel Leid wurde ihnen zugefügt. Heute haben wir ein gutes, vertrauensvolles Miteinander entwickelt, wenn es um gemeinsame Trauungen geht und wir sprechen sogar von konfessionsverbindenden Ehen.
Ökumenische Bibelwochen, Einweihungen von Feuerwehrwachen unter ökumenischer Beteiligung, Ökumenische Kinderbibeltage, ökumenischer Weltgebetstag, ein herzliches

Grußwort des katholischen Geistlichen zur Amtseinführung seines neuen evangelischen Kollegen – alles für knapp 500 Jahre undenkbar und nun innerhalb von ein paar Jahrzehnten eine große Selbstverständlichkeit. Oder die Ökumenische Trägerschaft eines Stadtteiltreffs in Salzgitter (NOW), gemeinsam von den Evangelischen und Katholischen Kirchen mit einer Freikirche verantwortet, vor wenigen Jahren noch eher die Ausnahme. Das dürfen wir nicht vergessen.

Auch auf dem Gebiet der theologischen Aufarbeitung unserer Unterschiede in Glaubensfragen ist viel passiert. Seit 1976 führt die VELKD mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz Lehrgespräche, um zur Klärung kontroverstheologischer Fragen beizutragen. Die erste sogenannte Bilaterale Arbeitsgruppe veröffentlichte 1984 das Studiendokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“. Im Jahre 2000 folgte „Communio Sanctorum – Die Gemeinschaft der Heiligen“. Darin wurden auch sehr heikle Fragen angesprochen, die bis dato weitgehend aus dem Dialog ausgeklammert worden waren. So wurde der inhaltliche Bogen von Überlegungen zur kirchlichen Gemeinschaft über die Frage nach dem Amt, besonders dem Papstamt, bis hin zur Marien- und Heiligenverehrung gespannt. Da ist es nicht verwunderlich, dass das Papier eine lebhafte und kontroverse Diskussion entfachte und neben der positiven Würdigung auch deutliche Kritik geübt wurde. Ich bin dankbar, dass die Kommission den Mut hatte, für hoch kontroverse Fragen sich mit konkreten und weitreichenden Lösungsvorschlägen zu exponieren. Auch wenn nicht der Durchbruch gelang, sind solche weitreichenden Versuche von Zeit zu Zeit notwendig und bereichernd.
Im Mai 2009 haben unsere Kirchen eine neue Runde des Dialogs begonnen. Die neue Bilaterale Arbeitsgruppe wurde von den kirchenleitenden Gremien beauftragt, das Thema: „Gott und die Würde des Menschen“ zu behandeln. Die Themenwahl leistet einen Beitrag, die Grundzüge des Menschenbildes bei Lutheranern und Katholiken aufzuzeigen und gegebenenfalls bestehende Differenzen zu bearbeiten. Des Weiteren ergeben sich aus der Themenstellung auch Bezüge zur Schöpfungslehre und zur Rechtfertigungslehre, die uns Lutheranern natürlich besonders am Herzen liegt.

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Blick auf unsere ökumenischen Beziehungen mit den anderen christlichen Kirchen in Deutschland einschieben. Denn angesichts der konfessionellen Zahlenverhältnisse in Deutschland gerät schnell außer Blick, dass hier die geführten Lehrgespräche bereits zu offiziellen Vereinbarungen zwischen den Kirchen oder zumindest zur Überwindung von Lehrverwerfungen kommen konnten:

- Seit 1987 besteht mit der Evangelisch-methodistischen Kirche Kirchengemeinschaft, also die volle Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft.

- Dank Gesprächen zwischen der EKD und der Kirche von England ermöglicht uns die „Meißener Erklärung“ eine begrenzte Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen Kirche.
- In diesem Jahr feiern wir bereits das 25-jährige Bestehen der „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ mit den Alt-Katholiken in Deutschland.
- Mit den Mennoniten und Baptisten ist Kirchengemeinschaft derzeit noch nicht möglich. Wir haben jedoch eucharistische Gastfreundschaft mit den Mennoniten vereinbart, und was vielleicht noch wichtiger ist: Wir haben öffentlich festgestellt, dass die Lehrverurteilungen der Reformationszeit gegen die Täufer die heutigen mennonitischen Gemeinden nicht mehr treffen, und wir haben unsere Schuld an der Verfolgung der Täufer öffentlich bekannt und um Vergebung gebeten.
- Mit den Baptisten werden schließlich weiterhin Wege gesucht, wie es zu Annäherungen in den sehr unterschiedlichen Verständnissen des Sakramentes der Taufe kommen kann.

Soweit der Blick über den lutherisch-katholischen Tellerrand in Deutschland.

Lutheraner und Katholiken in Deutschland sind immer auch Teil weltweiter Gemeinschaften: der römisch-katholischen Weltkirche und des Lutherischen Weltbundes. Dies macht es sofort einleuchtend, dass wir hier in Deutschland unsere theologischen Gespräche nicht isoliert für uns führen können, sondern immer nur rückgekoppelt an den ökumenischen Diskurs unserer Weltgemeinschaften. Ein ökumenisches Weiterkommen ist letztlich nur möglich, wenn auch Rom sich ökumenische Ergebnisse zu eigen machen kann. Der Dialog zwischen Vatikan und dem LWB war der erste, den die römisch-katholische Kirche nach dem II. Vatikanum mit einer anderen Kirche begonnen hat.

Dieser Dialogstrang hat auch zu dem bislang einzigen offiziell rezipierten Dokument zwischen Lutheranern und Katholiken geführt. Wie Sie wissen, wurde vor gut zehn Jahren, am 31. Oktober 1999, in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat feierlich unterzeichnet. Offiziell und öffentlich konnten wir festhalten, dass die jahrhundertelang wiederholten gegenseitigen Verurteilungen in der entscheidenden Frage nach der Rechtfertigung des Menschen nicht länger Gegenstand unserer gegenwärtigen Lehre sind.

Ist die „Gemeinsame Erklärung“ in Deutschland nicht unumstritten geblieben ist, hat sie weltweit jedoch große Zustimmung erfahren. Bis Juni 1998 hatten mehr als die Hälfte der LWB-Kirchen ihr Votum zum endgültigen Text der „Gemeinsamen Erklärung“ abgegeben. Diese repräsentierten etwa 90 % der Lutheraner im LWB. Der Rat des LWB stimmte darauf-

hin einstimmig der Gemeinsamen Erklärung zu. Und Erzbischof Zollitsch hat im April letzten Jahres für die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz nochmals in aller Deutlichkeit festgehalten: „Wer nach Augsburg behauptet, die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre hätten kirchentrennenden Charakter, vertritt damit seine Privatmeinung und kann sich dafür nicht auf kirchliche Lehre berufen.“ Ökumenisch bedeutsam ist auch, dass sich im Jahre 2006 der Weltrat Methodistischer Kirchen der Erklärung anschloss.

Die heftigen und leidenschaftlichen Debatten um die „Gemeinsame Erklärung“ sind verständlich, da es bei der Rechtfertigungslehre nicht um ein Lehrstück neben anderen geht, sondern um den zentralen Punkt, an dem sich die Wege in der Reformation getrennt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals daran erinnern, worauf ich bereits in meinem Bericht vor der Generalsynode der VELKD aufmerksam gemacht habe: Auch in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde heftig diskutiert, damals zwischen Lutheranern und Reformierten, und zwar auch ein Zentralstück der Theologie, die Abendmahlslehre. Der Prozess hin zur Unterzeichnung der Leuenberger Erklärung drohte zu scheitern, solange die beteiligten Parteien den Einzelheiten des Vergleichs von Formulierungen der jeweiligen konfessionellen Traditionen verhaftet blieben. So kam man nicht voran zur noch ausstehenden Abendmahlsgemeinschaft. Erst ein neuer methodischer Ansatz machte die innerevangelische Einigung möglich. Wurde damals also zunächst auch sehr gewissenhaft um Detailfragen gerungen, ja gestritten, wird heute Leuenberg als großer Fortschritt gewürdigt. Wenn wir also Leuenberg loben, müssen wir dann nicht auch bei der Interpretation der „Gemeinsamen Erklärung“ die grundlegenden, übergeordneten Gesichtspunkte stark machen und die Kritik an Einzelheiten zurücktreten lassen? Für solch ein Vorgehen möchten wir uns als VELKD stark machen.

Wie die Leuenberger Konkordie wollte und will auch die „Gemeinsame Erklärung“ helfen, dass sich zwei ökumenische Partner die Wahrheit des Evangeliums einander erschließen. Das Verständnis konfessionell tradierter Formulierungen wurde auf neue Weise so ausgesprochen, dass der andere eben diese Wahrheit des Evangeliums darin wiedererkennt.

Wie sich die in der „Gemeinsamen Erklärung“ geschenkten theologischen Erkenntnisse auch im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren – in dieser Frage sind wir in den letzten zehn Jahren sicherlich nicht so weit gekommen, wie wir es uns alle erhofft hatten. Zwar findet die Weiterarbeit statt – auch unsere neue Dialogrunde hier in Deutschland will dazu ein Beitrag sein – doch wir müssen uns noch mehr darum bemühen, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu zu erschließen. Angesichts der Vorbehalte oder gar Rechtfertigungsvergessenheit weiter Teile unserer Kirchenmitglieder stehen wir vor der Herausforderung, Verstehenshindernisse abzubauen, die reformatorische Zentralbotschaft ins Gedächtnis zu rufen und die befreiende Kraft dieser biblischen Wahrheit

zu verkündigen. Ich bin froh, dass sich auf dem Ökumenischen Kirchentag durchaus einige Veranstaltungen zu diesem Thema finden.

„Apostolizität der Kirche“ heißt das jüngste Dokument der Gespräche zwischen LWB und Vatikan. Und auch auf die theologischen Überlegungen dieses Dokumentes setze ich durchaus einige Hoffnungen. „Apostolizität“ ist eines der vier Kennzeichen der Kirche gemäß unseres gemeinsamen Glaubenbekenntnisses. Kurz gesagt geht es um die zentrale Frage, wie wir die Kirche und ihre bleibenden Grundlagen verstehen und wie wir als Kirche trotz des geschichtlichen Wandels in Treue zu unseren Ursprüngen leben können. Indem „Apostolizität“ als Dreh- und Angelpunkt der Überlegungen gewählt wurde, eröffnet das Dokument nochmals neue Perspektiven für die so schwierige Debatte um das kirchliche Amt. Das Dokument möchte helfen, die karikierende Vorstellung zu überwinden, dass bei den Lutheranern die Kirche allein durch die Predigt und Lehre des Evangeliums in der apostolischen Nachfolge stehe, während dem Amt keine wesentliche Rolle zufalle, wohingegen umgekehrt die katholische Position vermeintlich durch die Überzeugung gekennzeichnet ist, dass bereits die lückenlose Reihe rechtmäßiger bischöflicher Nachfolge als solche eine Garantie für die Apostolizität der Kirche sei. Das auch jenseits der Karikatur hier einer der zentralen Kontroverspunkte zwischen unseren Kirchen liegt, ist jedem klar, der sich auch nur etwas mit Ökumene beschäftigt.

Es gibt noch viel zu klären

Es hat sich also viel getan in den letzten 50 Jahren. Die ökumenische Uhr ist nicht mehr zurückzudrehen, auch wenn sie in den letzten Jahren langsamer voranzuschreiten scheint. Die ökumenische Ungeduld, die wir heute vielerorts erleben, ist gerade ein Kennzeichen und Frucht des Erfolgs der Ökumene. Gerade weil wir einiges erreicht und vieles bearbeitet haben, kommt deutlicher ans Licht, wo noch immer die Differenzen liegen. Gehen wir der Frage nach, wo wir stehen, müssen wir also auch das Trennende offen und in geschwisterlicher Verbundenheit ansprechen.

Schauen wir zunächst auf das Kirchenverständnis, dann erscheint es mir, dass die katholische Seite den Umgang mit Vielfalt in der Kirche mit den Kategorien „Fülle“ und „Defiziten“ deutet. Das Katholische ist die „Fülle“ (UR 3). Von dieser Fülle seien allerdings „Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ abgespalten (LG 8), die nun außerhalb der sichtbaren katholischen Kirche existieren. Gedacht ist z. B. an die Taufe, durch welche alle Christen bereits in einer gewissen Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche stehen. Es fehle jedoch bei den Protestanten die Gemeinschaft im Bischofsamt unter dem

Nachfolger Petri als das einigende Band. Da ihnen damit auch das Weihesakrament fehle, haben sie „die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“ (UR 22). Aufgrund dieses Defekts sind sie nur „kirchliche Gemeinschaften“. Es mangelt ihnen also an der Einheit in der Lehre, in den Sakramenten und im hierarchischen Amt.
Das evangelische Modell ist hingegen in zwei lateinischen Wörtern des Augsburger Bekenntnisses ausgesprochen: „satis est“, es ist genug, es reicht aus. Es genügt zum Kirchesein und zur Einheit der Kirche, über die Verkündigung des Evangeliums und die rechte Feier der Sakramente übereinzustimmen. Die lutherische Kirche vertritt so aus bekenntnistheologischen, nicht aus taktischen Gründen ein ökumenisch weites Verständnis von Kirche. Für das Heil ist es nicht notwendig, dass die menschlichen Traditionen und Strukturen in allen Kirchen gleich sind. So kann das Amt der Verkündigung, das mit dem Evangelium eingesetzt wurde und notwendig ist, in den Kirchen unterschiedlich verwirklicht sein. Diese ekklesiologische Sparsamkeit befreit von der Last, über den Status einer anderen Kirche zu befinden.

Die beiden Modelle führen, wenn ich es richtig sehe, auch zu unterschiedlichen ökumenischen Zielvorstellungen, über die wir weiter ringen müssen:
Die katholische Seite spricht von Wiederherstellung der Einheit, die zwischen Katholiken und Protestanten im 16. Jahrhundert zerbrochen ist. Und der Bruch lässt sich heilen, weil in der katholischen Kirche alle Elemente der Einheit noch vorhanden sind. Nach der Erklärung „Dominus Iesus“ steht es den Katholiken „keineswegs frei anzunehmen, die Kirche Christi bestehe heute in Wahrheit nirgendwo mehr, sondern sei nur als ein Ziel zu betrachten, das alle Kirchen und Gemeinschaften suchen müssen. In Wirklichkeit existieren die Elemente dieser bereits gegebenen Kirche in ihrer ganzen Fülle in der katholischen Kirche und noch nicht in dieser Fülle in den anderen Gemeinschaften“ (DI 17). Natürlich ist die Einheit, die der katholischen Seite vorschwebt, nicht abstrakte Uniformität, sondern lebendige „Einheit in Vielfalt“. Bei manchen offiziellen Verlautbarungen, wie z. B. „Dominus Iesus“ stellt sich bei mir jedoch folgendes Bild ein: Die katholische Kirche ist bereit, ihre Tür zu vergrößern, damit auch der evangelische Schrank in ihr Haus passt. Aber die Struktur des Hauses ist nach ihrer Überzeugung von Gott vorgegeben in der Gemeinschaft der Bischöfe als Nachfolger des Apostelkollegiums mit dem Papst als seinem Haupt. Und erst wenn über die Struktur des Hauses, also über das Verständnis von Kirche, Einheit herrscht, dann ist auch die gemeinsame Feier des Abendmahles als Ausdruck dieser Gemeinschaft möglich. Die Abendmahlsgemeinschaft ist also Endpunkt einer ökumenischen Entwicklung.
Die evangelischen Kirchen umschreiben das Ziel meistens als „Kirchengemeinschaft“, und darunter verstehen sie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit voller Austauschbarkeit der

Pfarrer. Im Zusammenhang mit den Methodisten habe ich diesen Begriff bereits erwähnt. Die Einheit der Kirche ist für uns letztlich Gottes Werk und kann niemals durch die Kirchen selbst geschaffen werden. Nach evangelischer Auffassung gibt es eine verborgene Einheit, die uns in Christus und seinem Heilswirken vorgegeben ist. Sie muss also nicht erst hergestellt werden. Wenn Kirchen erkennen, dass zwischen ihnen ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums besteht, dann müssen diese dem dadurch Rechnung tragen, dass sie untereinander Kirchengemeinschaft an Wort und Sakrament erklären und praktizieren.
Der bereits erreichte Konsens muss sich in entsprechenden Schritten auf dem Weg zur Einheit spiegeln. Daher ist die VELKD der Überzeugung: Selbst noch vorhandene Differenzen zwischen Kirchen müssen nicht ausschließen, dass die Glieder solcher Kirchen zur Teilnahme an Wort und Sakrament der eigenen Kirche eingeladen werden. Für uns Evangelische gehört die Selbstunterscheidung zwischen Christus als den Grund des Glaubens und der Kirche als dem Werkzeug seiner Verkündigung zum Merkmal der Kirche. Dies gilt auch beim Abendmahl: Christus lädt ein, nicht eine einzelne Kirche. Und seine Einladung wiegt mehr als unsere theologischen Differenzen und kirchenrechtlichen Bestimmungen.
Fairer halber muss ich sagen, dass natürlich auch die römisch-katholische Kirche die Einladung Christi weitergeben und ihm allein gehorsam sein will. Aber sie glaubt, dass Christus der Kirche auch eine bestimmte Verfassung mitgegeben hat, indem er die Apostel berief, deren Nachfolger die Bischöfe seien als Hüter der Wahrheit und Stellvertreter Christi in ihren Kirchen. Katholiken fragen uns: Wie könnt ihr Christus und die Kirche so auseinanderreißen und ihn als unsichtbaren, eigentlichen Gastgeber abstrakt der Kirche gegenüberstellen? Besteht da nicht die Gefahr, dass sich jeder nach eigenem Gusto sein Christusbild entwirft?

Ein drittes Beispiel möchte ich ansprechen: Auch bei der Frage nach der Unfehlbarkeit der Kirche zeigen sich Differenzen, die Folgen haben. Gemeinsam sind Katholiken und Lutheraner überzeugt, dass der Kirche von Gott verheißen ist, dass sie nie definitiv von der Wahrheit abfallen kann. Sie kann wohl vom Evangelium abirren und hat es oft genug getan, aber sie muss Dank der Treue Gottes nicht für immer im Irrtum verharren. Die katholische Seite bindet das verheißene Bleiben in der Wahrheit an das Amt der Kirche, in letzter Instanz an das unfehlbare päpstlichen Lehr- und Leitungsamt. Sie sieht in ihm ein sichtbares Zeichen und einen Garanten der Einheit und der Wahrheit, dessen Äußerungen somit menschlicher Sündhaftigkeit und der Möglichkeit kritischer Befragung entzogen sind.
Das lässt sich aus evangelischer Sicht nicht mit der Rechtfertigungslehre vereinbaren. Sobald eine Instanz unfehlbar über die rechte Auslegung der Schrift entscheiden kann und in ihren Entscheidungen nicht von der Schrift her kritisierbar ist, ist der Selbstauslegungskraft des Wortes Gottes in der Schrift ein Riegel vorgeschoben. Wenn das Gewissen in ethischen

Fragen nicht durch Einsicht in Gründe, sondern durch die kirchliche Autorität zum Gehorsam verpflichtet sein soll, fehlt eine Grundvoraussetzung jeder ethischen Verständigung.

Festhalten, was wir theologisch bereits erreicht haben

Über diese und ähnliche Probleme haben wir natürlich in den oben erwähnten Dialogen bereits intensiv diskutiert. Es sind uns sogar erstaunliche Annäherungen gelungen. Die Methode des „differenzierten Konsenses“ hat sich hier als hilfreich erwiesen, d. h.: zunächst werden die unterschiedlichen konfessionellen Positionen je für sich dargestellt, dann das, was man aufgrund des Dialoges gemeinsam verantwortet sagen kann. Zugleich wird aufgezeigt, wo überhaupt Übereinstimmung angestrebt werden muss, wo Unterschiede die Gemeinschaft im Glauben nicht betreffen und wo immer noch trennende Grenzen liegen, für die wir (im Moment?) noch keine tragfähigen Lösungen erkennen können. Angesichts dieser komplexen Situation ist es umso wichtiger, dass all die wertvollen Erkenntnisse der erwähnten Dialoge nicht in Vergessenheit geraten und wir eine vorläufige Ernte einfahren. Genau diesem Projekt hat sich Kardinal Kasper verschrieben. Im Jahre 2009 hat er das Buch „Harvesting the Fruits“, also: die Früchte ernten, veröffentlicht. Das Buch ist das Ergebnis einer mehrjährigen Studienarbeit am Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom. Der Kardinal gibt zusammen mit seinen Mitarbeitern einen Überblick über wichtige Ergebnisse von vier bilateralen Dialogen der römisch-katholischen Kirche: mit den Anglikanern, Lutheranern, den Methodisten und den Reformierten. Das Erbe der Dialoge soll festgestellt werden, so dass die gegenwärtig und zukünftig in der ökumenischen Arbeit Tätigen daran weiterarbeiten können. Das Buch dient also einer ökumenischen *traditio*. Es geht um *Inhalte* (die Ergebnisse und Einsichten der Dialoge) und um das *Weitergeben* dieser Inhalte. Das zeigt, wie wichtig dem Kardinal diese Dialoge sind und wie sehr er sich dafür engagiert, dass diese Dialoge auch weitergehen. Dafür kann man Kardinal Kasper nur dankbar sein.

Weil Dialoge eine zweiseitige Sache sind, kann das Ernten der Früchte des Dialogs auch nicht einseitig geschehen, sondern muss sich zweiseitig vollziehen. Deshalb hat Kardinal Kasper eine Reihe von Theologen aus den vier genannten Kirchen und Kirchenfamilien im Februar (7.-11.2.2010) nach Rom eingeladen, damit diese ihrerseits das Buch kommentierten. Das war, wie Teilnehmer berichten, ein sehr anregender Austausch.
Lutherische Theologen haben bei dem Treffen in Rom deutlich gemacht, dass sie beim „Ernten“ die Akzente in der Gewichtung der Themen etwas anders setzen würden (im „Harvest“-Buch nimmt das Kapitel über die Kirche bei Weitem den größten Raum ein); dass sie gerne das, woran noch weiter gearbeitet werden muss, präziser bestimmen würden; dass

sie Fragen der ökumenischen Methode und Hermeneutik, die im Dialog impliziert und für seine Rezeption wie Weiterführung von großer Bedeutung sind, eigens ansprechen möchten; dass sie schließlich die Frage nach dem Ziel des ökumenischen Weges erörtern möchten. Das Buch ist ein erster Schritt zu einem gemeinsamen, dialogischen Prozess des Erntens. Man wird sehen müssen, wie er von den beteiligten Kirchen aufgegriffen wird. Zum Ernten der Früchte gehört in der römisch-katholischen Kirche auch die Glaubenskongregation. Sie hat nicht die Aufgabe, an ökumenischen Dialogen teilzunehmen, muss aber deren Ergebnisse beurteilen. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, dass ökumenische Dialoge intensive wechselseitige Lernprozesse sind, ohne die man die Ergebnisse der Dialoge nicht zureichend beurteilen kann. Deshalb wäre es für uns Lutheraner in höchstem Maße wünschenswert, wenn sich Mitarbeiter der Glaubenskongregation immer wieder auch auf ökumenische Gespräche einlassen würden.

In Rom ist auch die Wichtigkeit betont worden, die Ergebnisse der bilateralen Dialoge in Bibelstudien und Arbeitshilfen für die Gemeinden und ihr ökumenisches Zusammenleben zu erschließen. Beide Kirchen leiden unter einem Traditionsverlust, unter der Schwierigkeit, ihre großen Glaubenseinsichten ihren Mitgliedern heute zu vermitteln. Ökumenische Dialoge beschäftigen sich mit diesen Traditionen und den Spannungen und Konflikten zwischen ihnen, die in der Vergangenheit so viele Schwierigkeiten bereitet haben und es teilweise auch heute noch tun. Soweit jene Traditionen als Ausdruck von Wahrheitsgewissheiten bei den so genannten „einfachen Gläubigen“ in Vergessenheit geraten sind, können die ökumenischen Dialoge nicht unmittelbar für sie von Bedeutung sein. Aber wenn der konstruktive Umgang mit den kirchlichen Traditionen, der in den ökumenischen Dialogen praktiziert wird, ergänzt wird durch ein Nachdenken, was die in jenen Traditionen zur Sprache kommende Sache für die Menschen heute bedeuten könnte, machen die ökumenischen Dialoge und die in ihnen erreichten Klärungen eine Differenz für die Menschen in den Gemeinden aus. Sie können dann ihren Glauben besser verstehen und fröhlicher leben. Zu den wissenschaftlichen Dialogen sollte ein ökumenisches Bemühen treten, die teilweise fremd gewordenen Traditionen einander so zu erschließen, dass das Leben bereichert wird. Wenn uns dazu ein Schritt auf dem Ökumenischen Kirchentag gelingen würde, wäre das großartig.

Vorschlag für einen konkreten Schritt

Wie kann es weitergehen? Ich möchte zum Schluss beispielhaft auf ein Thema eingehen, das viele Gläubige im Hinblick auf den Ökumenischen Kirchentag umtreibt: die Frage nach

dem Abendmahl. Die unterschiedlichen Positionen sind bekannt, aus der jeweiligen Binnenperspektive theologisch durchaus begründbar und auch gegenseitig zu respektieren. Genau dies geschieht auch auf dem Kirchentag. Wir werden nicht gemeinsam mit römisch-katholischen Amtsträgern eine Abendmahlsfeier veranstalten. Gleichzeitig werden wir aber auf dem Ökumenischen Kirchentag bei evangelisch verantworteten Abendmahlsfeiern alle getauften Christen zum Abendmahl einladen, wie wir es sonst auch tun. Wir wollen damit nicht gegen römisch-katholische Regeln verstoßen, sondern unseren Überzeugungen treu bleiben.

Doch nochmals die Frage, wie kann es dann weitergehen? Wie kann der status quo überwunden werden? Dazu möchte ich die theologischen Knackpunkte in Erinnerung rufen: In seiner Kampfschrift aus dem Jahr 1520 „De captivitate babylonica ecclesiae praeludium“ warf der Reformator Martin Luther der römischen Kirche seiner Zeit vor, sie halte das Altarsakrament in dreifacher Weise gefangen: erstens durch den Entzug des Laienkelchs, zweitens durch die, wie er sich ausdrückte, „Vernünftelei“ der Transsubstantiationslehre und drittens durch die Theorie und Praxis der Messe als eines Opfers; das Messopfer wurde als der bei Weitem schlimmste Missbrauch des Abendmahls kritisiert. In allen drei traditionellen Kontroversen ist mittlerweile durch die diversen Lehrgespräche ein differenzierter Konsens erreicht, der eigentlich die Feststellung ermöglicht, dass in der Lehre vom Herrenmahl zwischen römisch-katholischer Kirche und evangelisch-lutherischen Kirchen keine aktuellen Gegensätze von kirchentrennender Bedeutung vorliegen. Inhaltlich liegen wir im Abendmahls- bzw. Eucharistieverständnis nicht mehr weit auseinander.
Aus lutherischer Sicht wäre es also an der Zeit, einen Prozess zu einer Gemeinsamen Erklärung zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie in Gang zu setzen – analog der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung. Ein erster Entwurf zu solch einer neuen Gemeinsamen Erklärung liegt auch bereits vor, dank des Münchner Theologen Gunter Wenz. Eine solche Gemeinsame Erklärung zum Abendmahl könnte zeigen: Der Streit und die gegenseitigen Verurteilungen in der Frage um die Darreichung in beiderlei Gestalt, also Brot und Kelch, ist durch die Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils und durch Grundsatzüberlegungen zum stiftungsgemäßen Gebrauch des Herrenmahls im Wesentlichen behoben. Auch in der Frage der wirklichen Gegenwart Jesu Christi, der sich in der Kraft des göttlichen Geistes unter Brot und Wein zum Empfang darbietet, ist ebenso grundsätzliche Übereinstimmung erzielt wie in der Messopferfrage. Beigeordnete Probleme wie etwa dasjenige der Dauer der Realpräsenz oder der Reservation der Elemente etc. lassen sich auf dieser Basis einer einvernehmlichen Lösung zuführen.
Die Lehre vom Herrenmahl steht sicherlich in enger Sachbeziehung zur Ekklesiologie und zur Amtstheorie, von der sie sich nicht isolieren lässt. Die zwischen unseren Kirchen bisher

unbehobenen Differenzen in der Lehre von der Kirche und vom kirchlichen Amt wirken sich entsprechend auch auf Theorie und Praxis des Herrenmahls aus. Dennoch wäre eine Gemeinsame Erklärung zum Abendmahl weder in theoretischer noch in praktischer Hinsicht überflüssig und vergeblich. Für das öffentliche Bewusstsein von Kirche und Gesellschaft wäre es von erheblicher Bedeutung, verbindlich zu erfahren, dass in den dogmatischen Fragen der Abendmahlslehre im engeren Sinn ein differenzierter Konsens besteht. Viele Vorurteile und Missverständnisse, die sich auf beiden Seiten hartnäckig halten, ließen sich dadurch beheben. Aber auch in praktischer Hinsicht wäre von einer Gemeinsamen Erklärung zum Abendmahl ein wichtiger Motivationsschub zu erwarten, etwa durch die Einsicht, dass das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft beiderseits als differenzierter Zusammenhang verstanden wird, wodurch sowohl generelle Trennungen als auch unmittelbare Gleichsetzungen vermieden werden. Schließlich könnte auch in festgefahrene Fronten der überkommenen Amtslehre Bewegung gebracht werden − etwa durch die präzise Klärung der Stellung und Bedeutung der Träger des ordinationsgebundenen Amtes in der eucharistischen Feier.
Aus all diesen Gründen würde ich es mir wünschen, dass der Vorschlag von Professor Wenz weiterverfolgt wird.

Der Ökumenische Kirchentag in München steht unter dem Motto „…damit ihr Hoffnung habt“. Damit ist keine Hoffnung auf „eigene Rechnung“ gemeint. Im Blick ist die Hoffnung, die der Glaube schenkt. Meine Arbeit in der Ökumene ist ohne diese Hoffnung nicht möglich. Für mich findet sie in der „Leidenschaft für das Mögliche“ Ausdruck.
Meine Hoffnung für den Kirchentag ist, dass er das Erreichte verstetigt und dass das Miteinander selbstverständlicher Teil des jeweiligen Kirche-Seins wird.